

GEMEINDE HOSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM



NIEDERSCHRIFT DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG

Sitzungsdatum:	Dienstag, 12.10.2021
Beginn:	19:30 Uhr
Ort:	Schulungsraum Feuerwehrhaus Höslwang

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Murner, Johann

Mitglieder des Gemeinderates

Daxenberger, Georg
Heinrichsberger, Josef
Hell, Katharina, Dr. med. ab TOP 6
Kailer, Robert
Kästner, Stefanie
Kink, Josef 2. Bürgermeister
Kink, Michael
Parzinger, Irmgard
Prankl jun., Georg
Rieplhuber, Hermann
Schuster, Johann
Weiß, Markus

Schriftführer/in

Polz, Gertraud

Abwesende und entschuldigte Personen:

Weitere Anwesende

3 Zuhörer

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
- 2 Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Höslwang Süd" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. XY; Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
- 3 Antrag XY auf Verlängerung des Vorbescheids auf Abriss und Errichtung des best. Zuhauses und Einbau von zwei Wohneinheiten in das best. landwirtschaftliche Gebäude, Arxtham XY, Fl.Nr. XY
- 4 Antrag XY auf Abbruch des Stadels und Stalles und Neubau von vier Wohnungen als Ersatzbau, Neubau einer Garage mit drei Stellplätzen auf Fl.Nr. XY, Almertsham XY
- 5 Fortführung des Breitbandausbaus im "Graue-Flecken" Programm anstatt des "Weiße-Flecken" Programms; Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Förderprogramms (Umstieg)
- 6 Örtliche Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss
- 7 Wasserwacht Bad Endorf / Höslwang; Antrag auf Unterstützung zu Schwimmbadkosten
- 8 Sonstiges und Bekanntgaben

1. Bürgermeister Johann Murner eröffnet um 19:30 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
--------------	--

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig bekanntgemacht worden sind

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als vom Gemeinderat genehmigt.

Die Niederschrift über die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 21.09.2021 ist in Umlauf. Sofern bis zum Ende der heutigen Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gilt auch diese als genehmigt.

TOP 2	Antrag XY auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Höslwang Süd" im Bereich des Grundstückes Fl.Nr. XY; Änderungsbeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
--------------	---

Im Rahmen eines Antrags auf Vorbescheid wurde von der Verwaltung festgestellt, dass eine Genehmigung des Bauvorhabens der Familie wegen der Vielzahl von Befreiungen nicht möglich sein wird. Es ist daher erforderlich, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren zu ändern. Ein entsprechender Antrag auf Bebauungsplanänderung mit Kostenübernahmeerklärung liegt vor.

Die Fa. Huber Planungs GmbH hat einen Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Höslwang Süd“ erarbeitet. Der Gemeinderat nimmt Einsicht in den Entwurf vom 21.09.2021.

Aus dem bisherigen Bebauungsplan wurde nur ein sehr geringer Teil der Festsetzungen übernommen. Das Gremium drängt darauf, die bisherigen Vorgaben im Wesentlichen wieder zu ergänzen und auf das Bauvorhaben abzustimmen.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Die Bebauungsplanänderung wird zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

Die Fa. Huber Planungs-GmbH wird beauftragt, die bisherigen Festsetzungen einzuarbeiten, auf das Bauvorhaben abzustimmen und die geänderte Fassung erneut dem Gemeinderat vorzulegen.

TOP 3	Antrag XY auf Verlängerung des Vorbescheids auf Abriss und Errichtung des best. Zuhauses und Einbau von zwei Wohneinheiten in das best. landwirtschaftliche Gebäude, Arxtham XY, Fl.Nr. XY
--------------	---

Das Gremium nahm Einsicht in den vorliegenden Vorbescheid mit Lageplan vom 20.12.2016. Es ist der Abriss eines Wohnhauses sowie dessen Neubau als gleichartiges Wohnhaus geplant. Zusätzlich sollen im bestehenden landwirtschaftlichen Nebengebäude zwei Wohneinheiten eingebaut werden. Der Antrag auf Vorbescheid wurde am 20.12.2016 erstmalig genehmigt. Im Jahr 2020 wurde die Genehmigung bis zum 21.12.2021 verlängert. Für das Bauvorhaben wurde nun eine erneute Verlängerung beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist teilprivilegiert (§ 35 Abs. 2 i. V. mit Abs. 4 Nr. 1 und 2 BauGB).

Der Gemeinderat fasst dazu mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Zu dem o.a. Verlängerungsantrag zum Antrag auf Vorbescheid (VB-2015-199) wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

TOP 4	Antrag XY auf Abbruch des Stadels und Stalles und Neubau von vier Wohnungen als Ersatzbau, Neubau einer Garage mit drei Stellplätzen auf Fl.Nr. XY, Almertsham XY
--------------	--

Der Gemeinderat nahm Einsicht in die vorliegenden Planunterlagen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes, die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich deshalb nach § 34 BauGB. Der Vorsitzende gab hierzu nähere Erläuterungen.

Mit den vorliegenden Unterlagen beantragt XY den **Abbruch des bestehenden Gebäudes mit Neubau eines Wohnhauses mit vier Wohneinheiten** und einer Garage. Die erforderlichen Abstandsflächen liegen teilweise auf dem Grundstück des Nachbarn. Eine entsprechende Abstandsflächenübernahme liegt vor.

Das Grundstück liegt nicht an der öffentlichen Straße an. Es kann ohne Beeinträchtigung des Nachbargrundstücks nicht befahren werden. Weiter verläuft die bestehende Abwasserleitung über Privatgrundstück. Hier ist eine entsprechende Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht mit Leitungsrecht) nachzureichen.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Bauantrag wird aufgrund der fehlenden Erschließung zurückgestellt und soll in der nächsten Gemeinderatsitzung behandelt werden.

TOP 5	Fortführung des Breitbandausbaus im "Graue-Flecken" Programm anstatt des "Weiße-Flecken" Programms; Beratung und Beschlussfassung zur Änderung des Förderprogramms (Umstieg)
--------------	---

Unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 13.07.2021 (TOP 4, öffentlich) informiert der Vorsitzende das Gremium von einer Besprechung mit dem Ingenieurbüro XY vom 16.09.2021.

Dabei wurde dem Vorsitzenden das Ergebnis der Markterkundung im Rahmen des „Weiße-Flecken“ Programms vorgestellt. Zudem wurde er über das neue „Graue-Flecken“ Programm informiert.

Aufgrund der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse, die im „Graue-Flecken“ Programm deutlich höher sind als beim „Weiße-Flecken“ Programm, wird vom Ingenieurbüro ein Umstieg auf das „Graue-Flecken“ Programm Bund empfohlen.

Vom Fördersatz her gibt es **keinen** Unterschied. Dieser liegt bei beiden Förderprogrammen durch die Kofinanzierung zwischen Bund und Freistaat Bayern bei 90 %. D.h. der Eigenanteil der Gemeinde würde sich jeweils auf 10 % belaufen.

Übersicht über die förderfähigen Adressen je Förderprogramm:

Förderprogramm	Halfing	Höslwang	Schonstett	Gesamt
Weiße-Flecken (< 30 Mbit/s)	9	73	14	96
Graue-Flecken *)	vsl. 49	vsl. 73	vsl. 59	vsl. 181

*) Aufgreifschwelle 100 Mbit/s und sozioökonomische Schwerpunkte (z.B. Behörden, kleine und mittlere Unternehmen); unabhängig von der Aufgreifschwelle Schulen sowie Gewerbegebiete.

Der Gemeinderat fasst hierzu mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umstieg auf das „Graue-Flecken“ Programm Bund und damit der Abänderung des o.a. Gemeinderatsbeschlusses vom 13.07.2021 zu.

TOP 6	Örtliche Prüfung und Feststellung des Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang mit Entlastungsbeschluss
--------------	---

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Höslwang wurde am 07.09.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Höslwang durchgeführt. Die Niederschrift darüber vom 07.09.2021 wird in den wesentlichen Punkten vom Ausschuss-Vorsitzenden XY bekannt gegeben. Wesentliche Beanstandungen haben sich danach nicht ergeben. Die dem Prüfbericht beigelegten Anregungen gibt er ebenfalls bekannt.

Beanstandung: Baumkataster - Regelkontrolle durch die Fa. XY

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.06.2018 wurde festgelegt, die Erstellung des Baumkatasters, Erstaufnahme usw. an die Fa. XY als günstigsten Bieter zu vergeben. Die Regelkontrolle war zum Angebotspreis von 0,89 €/Baum festgesetzt.

Lt. Rechnung der Fa. XY vom 10.02.2020 wurde für die Regelkontrolle von 191 Bäumen ein Betrag von 5,95 €/Baum berechnet. **Die Differenz ist abzuklären!**

Der Gemeinderat fasst hierzu folgende Beschlüsse:

- Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit gem. Art. 66 Abs.1 GO nachträglich genehmigt. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Feststellung des Soll-Ergebnisses (§ 79 KommHV):

Einnahmen	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.245.144,18 €	2.807.273,22 €	5.052.417,40 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	2.245.144,18 €	2.807.273,22 €	5.052.417,40 €
Ausgaben	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Soll lfd. Haushaltsjahr	2.245.144,18 €	2.807.273,22 €	5.052.417,40 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	2.245.144,18 €	2.807.273,22 €	5.052.417,40 €
Soll-Fehlbetrag:	0,00 €	0,00 €	0,00 €

b) Feststellung des Ist-Ergebnisses:

	Verw.-HH	Verm.-HH	Gesamt-HH
Ist-Einnahmen	2.244.651,44 €	2.803.568,15€	5.048.219,59 €
Ist-Ausgaben	2.246.762,55 €	2.807.273,22€	5.054.035,77 €
Ist-Überschuss/Ist-Fehlbetrag	-2.111.11 €	-3.705,07 €	-5.816,18 €

c) Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss verbliebenen unerledigten Vorschüsse und vorhandenen Verwahrgelder:

- Verbliebene unerledigte Vorschüsse: 0,00 €
- Vorhandene Verwahrgelder: 35.605,72 €

d) Stand des Vermögens und der Schulden:

	Stand zu Beginn des HH-Jahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des HH-Jahres
Vermögen	19.214,17 €	400,00 €	0,00 €	19.614,17€
Schulden	169.343,58 €	0,00 €	8.223,76 €	161.119,82€

Vorstehender Beschluss ergeht mit 12 : 0 Stimmen.

- Der Gemeinderat beschließt, Bürgermeister Johann Murner für die Haushaltsführung – Jahresrechnung der Gemeinde Höslwang – für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmergebnis: 12 : 0 Stimmen

Anmerkung: Bürgermeister Johann Murner nimmt bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teil (Art. 49 GO).

TOP 7**Wasserwacht Bad Endorf / Höslwang; Antrag auf Unterstützung zu Schwimmbadkosten**

Von der Wasserwacht Bad Endorf/Höslwang liegt ein Antrag vom 20.09.2021 auf Unterstützung zu den Schwimmbadkosten vor. Bgm. Murner gibt dies bekannt.

Für das Schwimmtraining, das ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildung in jeder Wasserwachtortsgruppe ist, kann nicht wie bisher kostenfrei das Bad der Bundespolizei in Bad Endorf genutzt werden. In den letzten Jahren hat gerade die Jugend starken Zuwachs bekommen, die nicht durch fehlende Trainingsmöglichkeiten zunichte gemacht werden sollte.

Der Eintritt ins Badria in Wasserburg für die geplanten 23 Termine für Betreuer und Jugendliche würde Kosten von ca. 3.790 € verursachen. Durch die Coronapandemie fehlen die finanziellen Mittel aus dem Glückshafen. Die Eintritte müssten deshalb von den Betreuern oder Jugendlichen selbst übernommen werden. Die Wasserwacht bittet deshalb um eine Unterstützung von 800 €.

Der Gemeinderat fasst mit 12 : 0 Stimmen folgenden Beschluss:

Der Wasserwacht Bad Endorf/Höslwang wird zu den Schwimmbadkosten in der Wintersaison 2021/2022 ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 800 € gewährt.

TOP 8**Sonstiges und Bekanntgaben**

- IAuf dem Grundstück von Herrn XY Höslwang, Am Müllnerberg XY wurde ein Gartenhaus mit Freisitz im isolierten Verfahren genehmigt
- Von XY aus Gachensolden liegt ein Bauplan zum Anbau eines landw. Hackschnitzellaegers und Hackschnitzelheizung vor. Zu dem Bauvorhaben wurde von Bürgermeister Murner das Einvernehmen erteilt. Der Bauantrag wird nun an das LRA Rosenheim weitergeleitet.
- Für ihren Einsatz bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden an 7 Ratsmitglieder Urkunden vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat ausgegeben. Weitere Urkunden wurden bereits direkt im Anschluss bei der Wahl ausgegeben. Bgm. Murner bedankte sich beim gesamten Gremium für die tatkräftige Mithilfe und Unterstützung bei der Bundestagswahl.
- Gemeinderat XY berichtet von der Führung beim ZV Harpfinger Gruppe am 09.10.2021
- Gemeinderätin XY fragt nach, wann die umgerissenen Bäume im Hohlwegerl entfernt werden. Bgm. Murner erklärt, dass hierzu eine Spezialfirma notwendig ist.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Johann Murner die öffentliche Gemeinderatssitzung. Im Anschluss findet eine nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Johann Murner
1. Bürgermeister

Gertraud Polz
Schriftführer/in